



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) **CH** **709 103 A1**

(51) Int. Cl.: **A61F 5/058** (2006.01)
A61F 5/10 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 00008/14

(71) Anmelder:
Kalman Bolla, Rheinfalstrasse 9
8212 Neuhausen am Rheinfall (CH)

(22) Anmeldedatum: 07.01.2014

(72) Erfinder:
Kalman Bolla, 8212 Neuhausen am Rheinfall (CH)

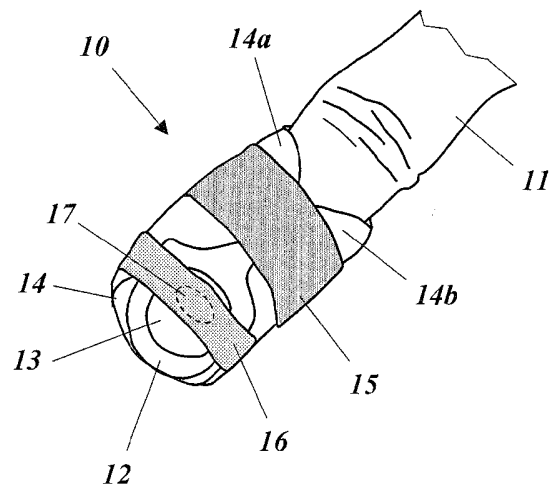
(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.07.2015

(74) Vertreter:
Rentsch Partner AG, Fraumünsterstrasse 9,
Postfach 2441
8022 Zürich (CH)

(54) **Mallet-Fingerschiene sowie Verfahren zum Sichern einer solchen Mallet-Fingerschiene.**

(57) Eine Mallet-Fingerschiene (14) umfasst einen ersten Bereich (14a,b), welcher dem zweiten Fingerglied (Phalanx media) zugeordnet ist, und einen zweiten Bereich, welcher dem dritten Fingerglied (Phalanx distalis) zugeordnet ist.

Sie wird dadurch gesichert, dass ein biegsames, an der Mallet-Fingerschiene (14) im zweiten Bereich befestigtes bzw. befestigbares Befestigungselement (16) zur klebenden Befestigung der Mallet-Fingerschiene (14) am Fingernagel (13) des zu schienenden Fingers (11) vorgesehen ist.



Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf das Gebiet der medizinischen Schienen. Sie betrifft eine Mallet-Fingerschiene gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1. Sie betrifft weiterhin ein Verfahren zum Sichern einer solchen Mallet-Fingerschiene.

STAND DER TECHNIK

[0002] Mallet-Fingerschienen, mit denen das zweite und dritte Fingerglied (Phalanx media und Phalanx distalis) relativ zueinander in einer bestimmten Stellung fixiert werden, sind seit langem aus dem Stand der Technik bekannt.

[0003] Die Druckschrift EP 0 183 021 A1 bezieht sich auf eine Fingerschiene zur Fixierung des äussersten Fingergelenks in Streckstellung, bestehend aus einer das äusserste Fingergelenk und das Endglied unterseitig stützenden Schale und einer das äusserste Fingergelenk und das Mittelglied oberseitig stützenden Schale, die nahe dem äussersten Fingergelenk rohrartig miteinander verbunden sind.

[0004] Die Besonderheit besteht darin, dass die unterseitige Schale ausgeschnitten ist bis auf einen das äusserste Fingergelenk stützenden Steg und eine den unteren Teil der Fingerkuppe aufnehmende Mulde. Der Ausschnitt ist so lang und so breit, dass der weiche, fleischige Teil von der Unterseite des letzten Fingerglieds dadurch hervortreten kann und gewölbt zwischen der die Fingerkuppe abstützenden Mulde und den das Gelenk abstützenden Steg sowie den beiden den Ausschnitt begrenzenden Seitenkanten über die geraden Verbindungslinien der Ausschnittkanten erhaben hervorsteht, so dass der Patient in die Lage versetzt wird, das Tastgefühl dieses Teils des Fingers einzusetzen. Eine spezielle Sicherung der Schiene ist nicht vorgesehen.

[0005] Die Druckschrift FR 2 708 463 A1 offenbart eine Fingerschiene mit einer leicht gekrümmten Querschnittskontur, die von oben auf den zu schienenden Finger gelegt wird und auf der Innenseite mit einem anhaftenden Schaum bedeckt ist. Die Schiene ist auf der Aussenseite mit einer Klettschicht bedeckt und wird mittels eines Klettbandes zwischen ersten und zweiten Fingerglied befestigt.

[0006] Die Druckschrift US 5 925 008 offenbart eine Mallet-Fingerschiene mit einem Schienenkörper, der von oben auf den zu schienenden Finger gelegt und mittels Befestigungstriefen mit dem Finger fest verbunden wird. Der Schienenkörper kann nach oben leicht abgewinkelt werden. Der Finger kann so in einer Hyperextensions-Stellung fixiert werden.

[0007] Die Druckschrift US 657 592 581 offenbart eine Fingerschiene mit einem Unterstützungstreifen und wenigstens einem Befestigungselement. Das Befestigungselement kann an dem Unterstützungstreifen festgeklebt sein. In einer anderen Ausgestaltung wird das Befestigungselement am Unterstützungstreifen gehalten und mittels eines Klettverschlusses um den Finger geschlossen.

[0008] Die Druckschrift US 2003/0 135 143 A1 beschreibt eine Mallet-Fingerschiene mit einer Hülle, die über den Finger geschoben wird. In der Hülle ist eine Tasche vorgesehen, in die auf der Unterseite des Fingers eine gebogene steife Platte eingeschoben wird. Die Biegung der Platte hält das dritte Fingerglied in einer Hyperextensions-Position.

[0009] Eine vergleichbare Lösung ist auch in der Druckschrift US 2009/0 204 044 A1 offenbart.

[0010] Eine weitere Druckschrift, die WO 2007/030 962 A2, offenbart eine Mallet-Fingerschiene, welche die Form eines Löffels mit einem kurzen Stiel und einer leicht aufwärts gebogenen Laffe aufweist, wobei die Mallet-Fingerschiene derart ausgebildet ist, dass der Stiel unter dem mittleren Fingerglied liegt, ohne die Bewegung des mittleren Fingergelenks zu beeinträchtigen, während das vordere Fingerglied in der Laffe zu liegen kommt. Die Laffe bietet eine Mulde, in die das erste Fingerglied in Streckstellung des vorderen Fingergelenks sicher und bequem eingelegt werden kann, während der Stiel im Zusammenwirken mit dem mittleren Fingerglied die Fixierung der Schiene am Finger übernimmt. Die Fingerschiene nach der Erfindung kann sehr kurz und leicht ausgeführt werden und lässt sich wegen des Stiels sehr einfach befestigen. Da der Stiel so kurz gehalten ist, dass er die Beweglichkeit des mittleren Fingergelenks nicht beeinträchtigt, wird beim Abknicken des mittleren Fingergelenks keine Längskraft auf die Schiene ausgeübt und ein dadurch bedingtes Verrutschen der Schiene relativ zum Finger sicher vermieden.

[0011] Die bekannten Fingerschienen sind, wenn sie den Finger vollständig umschliessen, unbequem zu tragen, behindern den Luftaustausch mit der Haut, und sind in der Anwendung wenig flexibel. Wesentlich angenehmer und einfacher einsetzbar sind diejenigen Schienen, die den Finger von unten stützen, sodass der Finger relativ frei auf der Schiene aufliegt und gut belüftet ist.

[0012] Damit der Finger beispielsweise in einer Hyperextensions-Stellung auf der Schiene fixiert bleibt, müssen entsprechende Befestigungselemente vorgesehen werden, beispielsweise in Form von Klettbandern, die um den Finger und die darunter liegende Schiene gewickelt und haftend geschlossen werden (Klebe- oder Klettband), oder über den Finger gelegt und an beiden Enden mit der darunter liegenden Schiene verbunden werden. Dabei wird meist ein Festkleben an der Haut vermieden, dass aufgrund der vergleichsweise langen Tragezeit der Schiene unerwünscht ist.

[0013] Diese bekannte Art der Mallet-Fingerschienen hat jedoch gewisse Nachteile:

[0014] Zum einen kann, da keine sichernde bzw. feste Verbindung zwischen Schiene und Finger besteht, die Schiene vom Finger ungewollt abrutschen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein über den geschienten Finger gezogener, geschlossener Fingerschutz wieder entfernt werden soll und dann die Schienung mit sich zieht (siehe Fig. 3).

[0015] Zum anderen ist es für den Patienten möglich, die Schienung selbst zu entfernen und später wieder anzubringen, ohne dass der behandelnde Arzt hierfür eine Kontrolle hat. Gerade bei einer Schienung in der Hyperextensions-Stellung hängt der Erfolg der Behandlung jedoch massgeblich davon ab, dass die Mallet-Fingerschiene ohne Unterbruch getragen und angewendet wird.

DARSTELLUNG DER ERFINDUNG

[0016] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, eine Mallet-Fingerschiene zu schaffen, die am Finger auf einfache und wirkungsvolle Weise in ihrer Position nachprüfbar gesichert werden kann

[0017] Es ist weiterhin eine Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren zum Sichern einer solchen Mallet-Fingerschiene am geschienten Finger anzugeben.

[0018] Diese und andere Aufgaben werden durch die Merkmale der Ansprüche 1 und 13 und 14 gelöst.

[0019] Die erfindungsgemässe Mallet-Fingerschiene umfasst einen ersten Bereich, welcher dem zweiten Fingerglied (Phalanx media) zugeordnet ist, und einen zweiten Bereich, welcher dem dritten Fingerglied (Phalanx distalis) zugeordnet ist. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass ein biegsames, an der Mallet-Fingerschiene im zweiten Bereich befestigtes bzw. befestigbares Befestigungselement zur Sicherung der Mallet-Fingerschiene am Fingernagel des zu schienenden Fingers vorgesehen ist.

[0020] Eine Ausgestaltung der Mallet-Fingerschiene nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement zur klebenden Befestigung der Mallet-Fingerschiene am Fingernagel des zu schienenden Fingers vorgesehen ist.

[0021] Eine weitere Ausgestaltung der Mallet-Fingerschiene nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement streifenförmig ausgebildet und quer zur Längsrichtung des Fingers angeordnet ist.

[0022] Eine andere Ausgestaltung der Mallet-Fingerschiene nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement als zur Mallet-Fingerschiene separates Element ausgebildet ist.

[0023] Insbesondere weist das Befestigungselement zur Befestigung an der Mallet-Fingerschiene zumindest an seinen Enden Befestigungsmittel auf.

[0024] Vorzugsweise sind die Befestigungsmittel als Klettabschnitte ausgebildet, die mit entsprechend ausgebildeten Bereichen an der Mallet-Fingerschiene als Klettverschluss zusammenwirken.

[0025] Eine weitere Ausgestaltung der Mallet-Fingerschiene nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement an der Mallet-Fingerschiene angeformt ist.

[0026] Insbesondere weist das Befestigungselement ein freies Ende auf, und es sind zur Befestigung an der Mallet-Fingerschiene an dem freien Ende Befestigungsmittel vorgesehen.

[0027] Vorzugsweise sind die Befestigungsmittel als Klettabschnitt ausgebildet, der mit einem entsprechend ausgebildeten Bereich an der Mallet-Fingerschiene als Klettverschluss zusammenwirkt.

[0028] Eine andere Ausgestaltung der Mallet-Fingerschiene nach der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass zum Festkleben des Befestigungselements am Fingernagel ein Klebstoffvorgesehen ist.

[0029] Insbesondere ist der Klebstoff flüssig.

[0030] Vorzugsweise ist der Klebstoff ein Tipleber für künstliche Fingernägel.

[0031] Das eine erfindungsgemässe Verfahren zum Sichern einer Mallet-Fingerschiene ist dadurch gekennzeichnet, dass beim geschienten Finger das mit der Mallet-Fingerschiene verbundene Befestigungselement über die Oberseite des Fingernagels des geschienten Fingers gelegt wird.

[0032] Das andere erfindungsgemässe Verfahren zum Sichern einer Mallet-Fingerschiene ist dadurch gekennzeichnet, dass beim geschienten Finger das mit der Mallet-Fingerschiene verbundene Befestigungselement auf der Oberseite des Fingernagels des geschienten Fingers festgeklebt wird.

[0033] Insbesondere wird zum Festkleben ein flüssiger, aushärtender Klebstoff verwendet.

[0034] Vorzugsweise wird zum Festkleben ein Tipleber zum Befestigen künstlicher Fingernägel verwendet.

[0035] Die erfindungsgemässe Lösung hat zunächst den Vorteil, dass die Schiene generell nicht so leicht ungewollt vom Finger abrutschen kann.

[0036] Die klebende Befestigung hat den Vorteil, dass der Patient nicht unbemerkt vom Arzt die Schiene vom Finger abnehmen und wieder an den Finger anlegen kann.

[0037] Sie hat aber auch den Vorteil, dass, wenn ein Gummischutz über den geschienten Finger gezogen wird, dieser vergleichsweise einfach wieder vom Finger abgezogen werden, ohne dass die Fingerschiene verrutscht oder mit abgezogen wird.

KURZE ERLÄUTERUNG DER FIGUREN

[0038] Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen im Zusammenhang mit der Zeichnung näher erläutert werden. Es zeigen:

Fig. 1 in der Draufsicht von schräg oben einen mit einer Mallet-Fingerschiene geschienten Finger, der gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung gesichert ist;

Fig. 2 zeigt die Mallet-Fingerschiene aus Fig. 1 im ausgebreiteten Zustand mit einem angeformten Befestigungselement (Fig. 2(a)) und ein separates solches Befestigungselement (Fig. 2(b)); und

Fig. 3 zeigt den geschienten Finger gemäss Fig. 1 mit einer darüber gezogenen Fingerschutz.

WEGE ZUR AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

[0039] Fig. 1 zeigt einen gemäss einem Ausführungsbeispiel der Erfindung geschienten Finger 10, der im Rahmen der vorliegenden Erfindung auf spezielle Weise gegen eine Entfernung der Schienung gesichert ist. Beim geschienten Finger 10 ist eine beispielhafte Mallet-Fingerschiene 14 eingesetzt, die in Fig. 2(a) im ausgebreiteten Zustand wiedergegeben ist. Die Mallet-Fingerschiene kann, wie dies in der eingangs genannten WO 2007/030 962 A2 oder der WO 97/22 312 A1 beschrieben ist, im Kern ein gewelltes, mit der Hand verformbares Aluminiumblech umfassen, das auf der Aussen- und/oder der Innenseite mit einer Polsterung (Schaum, Filz, textiles Gewebe etc.), mit Klettmaterial (Schlaufen oder Haken) oder einer anderen funktionellen Bedeckung versehen ist und ggf. Durchbrüche zur besseren Belüftung aufweist. Selbstverständlich kann die Mallet-Fingerschiene auch anders ausgestaltet sein, insbesondere eine Löffelform haben, wie sie in der oben genannten WO 2007/030 962 A2 offenbart ist

[0040] Im Ausführungsbeispiel der Fig. 2(a) hat die Mallet-Fingerschiene 14 eine grobe T- oder Pilzförmige Randkontur mit einem ersten, zwei Seitenabschnitte 14a,b umfassenden Bereich (oberhalb der gestrichelten Linie) und einem daran anschliessenden zweiten Bereich (unterhalb der gestrichelten Linie), der das Vorderteil 14c bildet. Der erste Bereich mit den beiden Seitenabschnitten 14a,b ist dem zweiten Fingerglied (Phalanx media) des zu schienenden Fingers (11 in Fig. 1 zugeordnet. Der zweite Bereich mit dem Vorderteil 14c ist dem dritten Fingerglied (Phalanx distalis) des zu schienenden Fingers 11 zugeordnet.

[0041] Beim geschienten Finger 10 (Fig. 1) umschliesst der erste Bereich mit den umgebogenen Seitenabschnitten 14a und 14b das zweite Fingerglied nahezu vollständig und wird im Ausführungsbeispiel mit einem ersten, vorzugsweise streifenförmigen Befestigungselement 15 fixiert, das beispielsweise als Klettband an den Aussenseiten der Seitenabschnitte 14a,b befestigt ist, die zur Vervollständigung eines Klettverschlusses entsprechend mit Haken und/oder Ösen ausgebildet sind. Das Befestigungselement 15 kann aber auch ebenso gut ein Klebeband oder ein an den Enden mit Haken versehenes elastisches Band sein, wie es zur Sicherung von gewickelten Binden verwendet wird, das auf der Aussenseite der Seitenabschnitte 14a,b festgeklebt oder eingehakt wird.

[0042] Die Mallet-Fingerschiene 14 ist in jedem Fall so ausgebildet und geformt, dass sie beim geschienten Finger 10 die Fingerkuppe 12 von unten unterstützt, den oben liegenden Fingernagel 13 auf der Oberseite aber weitgehend oder ganz frei lässt. Die freie Oberfläche des Fingernagels wird nun dazu benutzt, die Mallet-Fingerschiene 14 am Finger 11, vorzugsweise für den Arzt überprüfbar, zu sichern. Hierzu wird ein zweites streifenförmiges, biegsames Befestigungselement 16 (oder 16') eingesetzt, das quer zur Fingerlängsachse von der einen Seite des Vorderteils 14c über den Fingernagel 13 zur anderen Seite des Vorderteils 14c geführt ist.

[0043] In der einen Variante, die in Fig. 2(a) gezeigt ist, ist das streifenförmige Befestigungselement 16 mit dem einen Ende an der Mallet-Fingerschiene 14 angeformt oder (z.B. durch eine Nietung oder Klebung) nicht lösbar befestigt. Insbesondere kann es Teil einer textilen Aussenschicht oder dgl. sein. Am anderen, freien Ende des Befestigungselements 16 ist in diesem Beispiel als Befestigungsmittel ein Klettabschnitt 18 vorgesehen, mit dem das über die Fingerkuppe 12 und den Fingernagel 13 gelegte Befestigungselement 16 auf der anderen Seite an der Mallet-Fingerschiene 14 befestigt werden kann. Anstelle des Klettabschnitts 18 können aber auch andere Befestigungsmittel wie z.B. eine Klebefläche eingesetzt werden.

[0044] Wird das Befestigungselement 18 am geschienten Finger 10 ohne Klebstoff über den Fingernagel 13 und die Fingerkuppe 12 gelegt, ergibt sich bereits ein Sicherung der Schiene gegen unbeabsichtigtes Abrutschen.

[0045] Weitergehender ist die Sicherung der Schiene, wenn Klebstoff eingesetzt wird.

[0046] Bevor das Befestigungselement 18 am geschienten Finger 10 über den Fingernagel 13 und die Fingerkuppe 12 gelegt wird, wird auf den Fingernagel 13 aus einer geeigneten Flasche oder Tube durch eine Düse oder mittels eines Pinsels ein Tropfen flüssiger Klebstoff 17 aufgebracht und dann das Befestigungselement 16 so über den Fingernagel

13 gelegt und mit dem freien Ende an der Mallet-Fingerschiene 14 befestigt, dass der aushärtende Klebstoff das Befestigungselement 16 mit dem Fingernagel sicher und dauerhaft verbindet bzw. verklebt.

[0047] Als geeigneter Klebstoff kommt insbesondere ein sogenannter Tipleber in Frage, der sich in der Kosmetik zum Aufkleben von künstlichen Fingernägeln (Tips) auf die natürlichen Fingernägel bewährt hat. Selbstverständlich können auch weitere Hilfsmittel, die sich in der Kosmetik in diesem Zusammenhang bewährt haben, wie z.B. Mittel zur Reinigung oder sonstigen Vorbehandlung der Nageloberfläche vor dem Verkleben, mit Vorteil hier eingesetzt werden.

[0048] Ist das Befestigungselement 16 auf die in Fig. 1 dargestellte Weise angebracht und verklebt, kann der Patient die Mallet-Fingerschiene 14 nicht vom Finger entfernen, ohne die Verklebung zu zerstören oder das Befestigungselement 16 abzureissen. Der behandelnde Arzt kann so sicher überprüfen, ob die Schiene zwischenzeitlich abgenommen und damit die Hyperextension des zu behandelnden Fingers 11 unterbrochen worden ist.

[0049] Darüber hinaus bietet das verklebte Befestigungselement 16 einen Schutz gegen das unbeabsichtigte Abstreifen der Mallet-Fingerschiene 14, wenn – wie in Fig. 3 dargestellt – ein über den geschienten Finger 10 gezogener Fingerschutz 19 in Pfeilrichtung wieder abgezogen wird.

[0050] Dieser Schutz gegen das unbeabsichtigte Abstreifen der Mallet-Fingerschiene 14 ist auch gewährleistet, wenn gemäss Fig. 2(b) das Befestigungselement 16' nicht unlösbar an der Mallet-Fingerschiene 14 befestigt, sondern als separates Element ausgebildet ist. In diesem Fall wird das Befestigungselement 16 bei der Sicherung des geschienten Fingers 10 mit beiden Enden lösbar an der Mallet-Fingerschiene 14 befestigt. Dazu ist das Befestigungselement 16' zumindest an beiden Enden mit einem Klettabschnitt 18a,b oder einer Klebefläche oder Haken ausgestattet. Die Verklebung wird dabei genauso durchgeführt wie weiter oben beschrieben. Eine Überprüfung, ob die Schiene zwischenzeitlich abgenommen worden ist, ist bei dieser Ausführungsform nicht ohne weiteres möglich, da die Mallet-Fingerschiene 14 abgenommen werden kann, ohne das festgeklebte Befestigungselement 16' vom Fingernagel zu lösen.

[0051] Diese Überprüfungsmöglichkeit kann jedoch gleichwohl herbeigeführt werden, wenn das separate Befestigungselement 16' bei der Applikation an einem oder beiden Enden nicht lösbar mit der Mallet-Fingerschiene 14 verbunden, z.B. verklebt wird.

Bezugszeichenliste

[0052]

10	geschienter Finger
11	Finger
12	Fingerkuppe
13	Fingernagel
14	Mallet-Fingerschiene
14,b	Seitenabschnitt
14c	Vorderteil
15,16,16'	Befestigungselement
17	Klebstoff
18	Klettabschnitt
18a, b	Klettabschnitt
19	Fingerschutz

Patentansprüche

1. Mallet-Fingerschiene (14), umfassend einen ersten Bereich (14a,b), welcher dem zweiten Fingerglied (Phalanx media) zugeordnet ist, und einen zweiten Bereich (14c), welcher dem dritten Fingerglied (Phalanx distalis) zugeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, dass ein biegsames, an der Mallet-Fingerschiene (14) im zweiten Bereich befestigtes bzw. befestigbares Befestigungselement (16, 16') zur Sicherung der Mallet-Fingerschiene (14) am Fingernagel (13) des zu schienenden Fingers (11) vorgesehen ist.
2. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16, 16') zur klebenden Befestigung der Mallet-Fingerschiene (14) am Fingernagel (13) des zu schienenden Fingers (11) vorgesehen ist.

CH 709 103 A1

3. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16, 16') streifenförmig ausgebildet und quer zur Längsrichtung des Fingers (11) angeordnet ist.
4. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16') als zur Mallet-Fingerschiene (14) separates Element ausgebildet ist.
5. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16') zur Befestigung an der Mallet-Fingerschiene (14) zumindest an seinen Enden Befestigungsmittel (18a,b) aufweist.
6. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel als Klettabschnitte (18a,b) ausgebildet sind, die mit entsprechend ausgebildeten Bereichen an der Mallet-Fingerschiene (14) als Klettverschluss zusammenwirken.
7. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16) an der Mallet-Fingerschiene (14) angeformt ist.
8. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Befestigungselement (16) ein freies Ende aufweist, und dass zur Befestigung an der Mallet-Fingerschiene (14) an dem freien Ende Befestigungsmittel (18) vorgesehen sind.
9. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsmittel als Klettabschnitt (18) ausgebildet sind, der mit einem entsprechend ausgebildeten Bereich an der Mallet-Fingerschiene (14) als Klettverschluss zusammenwirkt.
10. Mallet-Fingerschiene nach einem der Ansprüche 1–9, dadurch gekennzeichnet, dass zum Festkleben des Befestigungselements (16, 16') am Fingernagel (13) ein Klebstoff (17) vorgesehen ist.
11. 11. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (17) flüssig ist.
12. Mallet-Fingerschiene nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Klebstoff (17) ein Tipleber für künstliche Fingernägel ist.
13. Verfahren zum Sichern einer Mallet-Fingerschiene nach einem der Ansprüche 1–12, dadurch gekennzeichnet, dass beim geschienten Finger (10) das mit der Mallet-Fingerschiene (14) verbundene Befestigungselement (16, 16') über die Oberseite des Fingernagels des geschienten Fingers gelegt wird.
14. Verfahren zum Sichern einer Mallet-Fingerschiene nach einem der Ansprüche 1–12, dadurch gekennzeichnet, dass beim geschienten Finger (10) das mit der Mallet-Fingerschiene (14) verbundene Befestigungselement (16, 16') auf der Oberseite des Fingernagels des geschienten Fingers festgeklebt wird.
15. Verfahren nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass zum Festkleben ein flüssiger, aushärtender Klebstoff (17) verwendet wird.
16. Verfahren nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass zum Festkleben ein Tipleber zum Befestigen künstlicher Fingernägel verwendet wird.

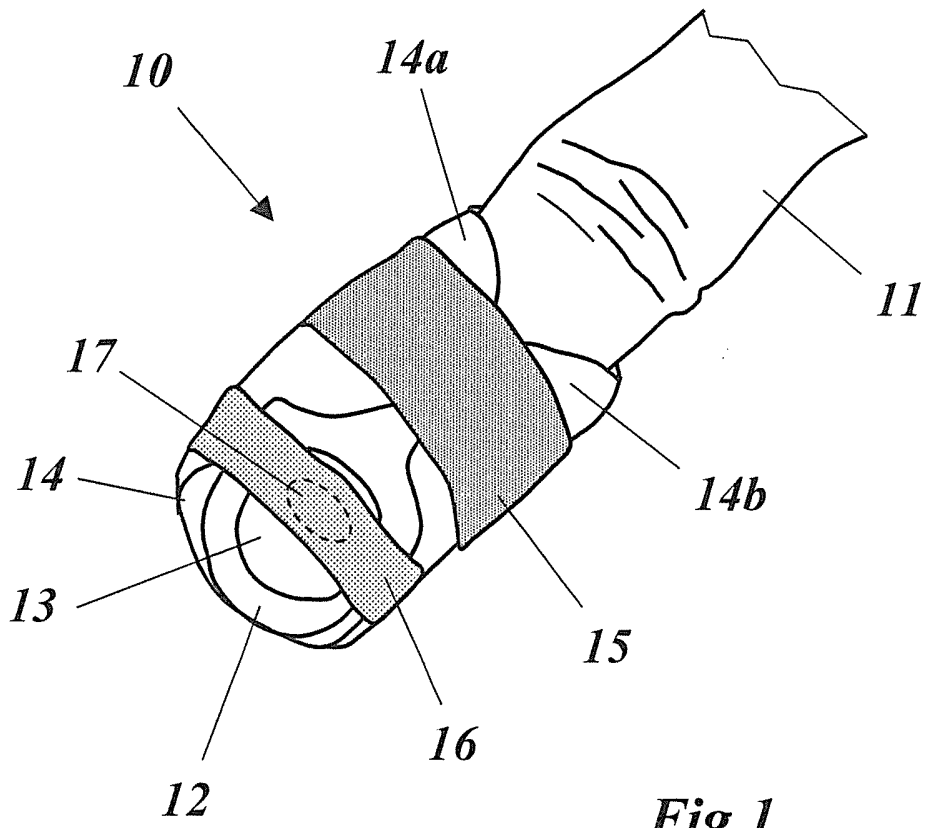


Fig.1

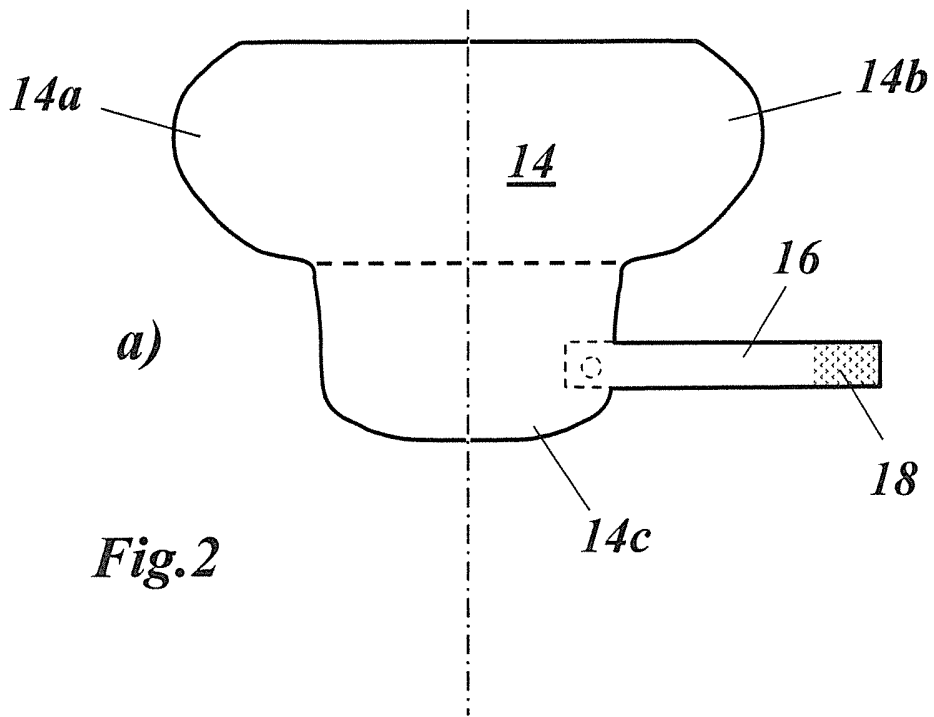
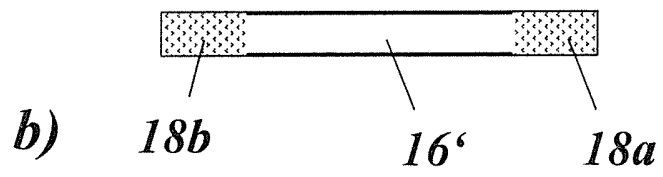
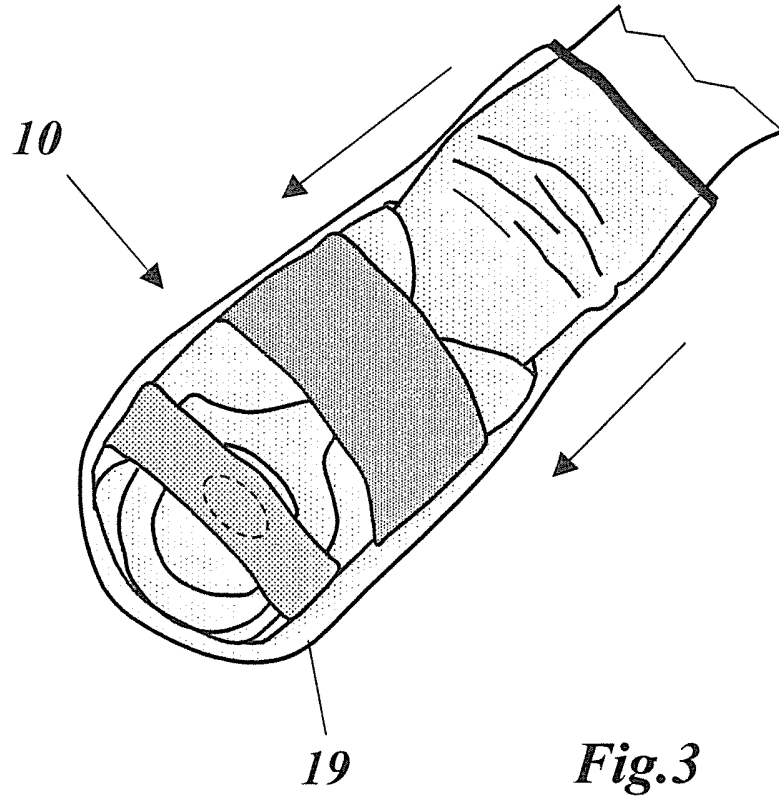


Fig. 2





**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

KENNZEICHNUNG DER NATIONALEN ANMELDUNG		AKTENZEICHEN DES ANMELDERS ODER ANWALTS	
		P10263CH00	
Nationales Aktenzeichen		Anmeldedatum	
0008/2014		07-01-2014	
Anmelde-land		Beanspruchtes Prioritätsdatum	
CH			
Anmelder (Name)			
Kalman Bolla			
Datum des Antrags auf eine Recherche Internationaler Art		Nummer, die die internationale Recherchenbehörde dem Antrag auf eine Recherche internationaler Art zugeteilt hat	
21-01-2014		SN 61295	
I. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (treffen mehrere Klassifikations-symbole zu, so sind alle anzugeben)			
Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder sowohl nach der nationalen Klassifikation als auch nach der IPC			
A61F5/01		A61F5/058	A61F5/10
II. RESEARCHIERTE SACHGEBIETE			
Recherchiertes Mindestprüfobjekt			
Klassifikationssystem		Klassifikationssymbole	
IPC. 8		A61F	
Recherchierte, nicht zum Mindestprüfobjekt gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen			
III. <input type="checkbox"/> EINIGE ANSPRÜCHE HABEN SICH ALS NICHT RESEARCHIERBAR ERWIESEN (Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)			
IV. <input type="checkbox"/> MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG (Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)			

Formblatt PCT/ISA 201 a (1/1/2000)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 82014

<p>A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. A61F5/01 A61F5/058 A61F5/10 ADD.</p>		
<p>Nach der internationalen Patentsklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK</p>		
<p>B. RECHERCHIERTE SACHBEREICHE</p> <p>Recherchierte Mindestpräzision (Klassifikationssystem und Klassifikationssysteme) A61F</p>		
<p>Recherchierte, aber nicht zum Mindestpräzisionsstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Objekte fallen</p>		
<p>Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internat</p>		
<p>C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN</p>		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anzahlnr.
X	US 2010/262057 A1 (CHANDRASEKAR N R [US] ET AL) 14. Oktober 2010 (2010-10-14) * Absatz [0058] - Absatz [006-] *	1-16
X	US 2013/261524 A1 (BARNES DARRYL E [US]) 3. Oktober 2013 (2013-10-03) * Absatz [0064] - Absatz [0090]; Abbildungen *	1,2, 10-16 3-9
Y	US 6 675 925 B1 (NOBLE TERRANCE O [US]) 10. Juni 2003 (2003-06-10) * Zusammenfassung; Abbildungen *	3-9
<p><input type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Bitte Anhang Patentfamilie</p>		
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen</p> <p>* Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders herauszuheben anzusehen ist</p> <p>* Älteres Dokument, das jedoch erst vor oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>* Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelsfrei zu sichern, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll, oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (siehe Anhang)</p> <p>* Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>* Veröffentlichung, die vor dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>* Spätere Veröffentlichung, die nach dem Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Erfindung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis der Erfindung zugrundeliegenden Prinzipien oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die besondere Erwähnung kann selbst aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfindungsbare Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>* Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die besondere Erwähnung kann nicht als auf erfindungsbare Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann offensichtlich ist</p> <p>* Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
<p>Datum des tatsächlichen Abrechens der Recherche internationaler Art 27. März 2014</p>		<p>Abrechdatum des Berichts über die Recherche internationaler Art - 3 - 06 - 2014</p>
<p>Name und Postanschrift der internationalen Recherchenbehörde Europäische Patentamt, P.O. Box 5518 NL - 2280 HV Rijswijk Tel: (+31-70) 340-2000, Fax: (+31-70) 340-0018</p>		<p>Bevollmächtigter Beauftragter Sánchez y Sánchez, J</p>

1

CH 709 103 A1

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALEN ART

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 82014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Stadium der Veröffentlichung	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2010262057	A1	14-10-2010	US 2010262057 A1 WO 2010118372 A2	14-10-2010 14-10-2010
US 2013261524	A1	03-10-2013	KEINE	
US 6575925	B1	10-06-2003	KEINE	

Formblatt PCT/ISA/2011 (Anhang Patentfamilie) Januar 2009